

Quo vadis „quo vadis“?

Fragen zu allen möglichen Rechtsgebieten werden gerne mit der Floskel „Quo vadis“ auf den literarischen Weg gebracht.



Kürzlich war irgendwo zu lesen: Quo vadis Nebenkostenabrechnung? Und: Quo vadis Sicherheitsverwahrung? Es sind wohl weniger die verblassten Lateinkenntnisse des Autors, die sich so ans Licht drängen, sondern eher sein vages Gefühl dafür, dass Latein irgendwie mehr hergibt als etwa die banale Überschrift: Fragen der Nebenkostenabrechnung.

Die Wörter quo (= wohin?) und vadis (2. Person Singular von vadere = gehen, vgl. unser „waten“) sind fast die letztverbliebenen Reste des einst nicht nur die Jurisprudenz, sondern alle Wissenschaften beherrschenden Lateins. Längst ist American English die neue Wissenschaftssprache. Hier und da spricht noch jemand von der *condictio indebiti* oder, dann freilich etwas abgehoben, der *actio possessoria*. Auf's Ganze ist Latein als Sprache des Rechts aber heute verschwunden. Leider!

Die Prägnanz des Lateins leitete die Verfasser des BGB und der Reichsjustizgesetze. Man vergleiche mit jenen die heutigen Gesetzestexte, etwa die gute alte Konkursordnung mit der geltenden Insolvenzordnung, deren Wortschwall ihr Reformanliegen schier erstickt. Der Verlust des Lateins bewirkt mittelbar, dass der deutschen Rechtssprache das Beispiel für Klarheit und Kürze abhanden gekommen ist. Schade. Aber hin ist hin. Oder? Der Roman „Quo Vadis“ von Henryk Sienkiewicz nimmt eine Szene aus einer Legende auf. Petrus flieht aus Rom. Da erscheint ihm der Herr: „Quo vadis domine?“, fragt Petrus. „Nach Rom“, die Antwort. Petrus erkennt seinen Fehler, kehrt dorthin zurück und stellt sich seinen Widersachern.

Wenn es erlaubt ist, diese fromme Fabel auf uns umzuformen, dann vielleicht wie folgt: Wir deutschen Juristen, die europäischen auch, sind vor dem Latein in unsere Landessprachen geflohen und aus der systematischen römischen Rechtswissenschaft in eine wolkige Sonderinteressenjurisprudenz. Da kommt uns nun das Amerikanische als Wissenschaftssprache entgegen und greift auch nach der Rechtswissenschaft. Und wir Deutschen, die wir gerade mit Law made in

Germany weltweit Reklame machen, fragen erschreckt: Quo vadis? Wohin führt das? Antwort: Nach Rom. Zurück zum Latein.

Es geht das Wort von der Rückkehr des Lateinischen über den Umweg der amerikanischen Wissenschaftssprache. In der Tat. Insofern das US-Englisch zur Weltwissenschaftssprache geworden ist, besteht es fast ausschließlich aus Wörtern lateinischer Herkunft, und es schöpft neue Begriffe meist aus dem Fundus des Lateinischen.

Wir sollten umkehren und uns mit der deutschen Rechtssprache wieder dem Latein stellen und dem, was namentlich wir Deutschen seit dem Mittelalter vom römischen Recht gelernt haben. Das müssen wir eigentlich nicht von den Amerikanern lernen. Wir müssten das von selbst und besser können. Vorschlag: Basislatein für Juristen nebst Diskussion einiger kernhafter lateinischer Rechtsprüche im 1. Semester. Sonst droht irgendwann von irgendwem ein Aufsatz: Quo vadis deutsches Recht?

Professor Dr. Menno Aden, Essen

© Verlag C.H. Beck oHG 1995-2011 Version: 1.0.1.1

Server-IP: 10.200.9.45 (WEBFA5)

Client-IP: 84.63.163.32